



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 20/2022

32. Jahrgang

12. August 2022

Inhaltsverzeichnis

- 43 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Planfeststellung für die Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur S 28 – Wuppertal-Mettmann – Kaarst, Teilstrecke „Bahnhof Mettmann-Stadtwald – Düsseldorf-Gerresheim“ der Regiobahn GmbH (Strecke 2423)

43

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Planfeststellung für die Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur S 28 – Wuppertal-Mettmann – Kaarst, Teilstrecke „Bahnhof Mettmann-Stadtwald – Düsseldorf-Gerresheim“ der Regiobahn GmbH (Strecke 2423)

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.07.2022 - Az.: 25.17.01.02-20/12-17 -, mit dem die Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur S 28 – Wuppertal - Mettmann – Kaarst, Teilstrecke „Bahnhof Mettmann-Stadtwald – Düsseldorf-Gerresheim“ (Planfeststellungsabschnitt II) der Regiobahn GmbH (Strecke 2423) gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt wird, liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und ergänzender Unterlagen in der Zeit vom **16.08.2022 bis 29.08.2022 (einschließlich)** bei der Stadt Mettmann, Amt für Stadtplanung und Vermessung, Raum N315, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann während der Dienststunden

Montags - freitags von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Montags - mittwochs von **13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

Donnerstags von **13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

zur Einsicht aus.

2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Mettmann <https://www.o-sp.de/mettmann/plan/uebersicht.php?L1=7&pid=69934> eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ <http://url.nrw/offenlage> veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Stadt Mettmann, 02.08.2022

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Geschorec